



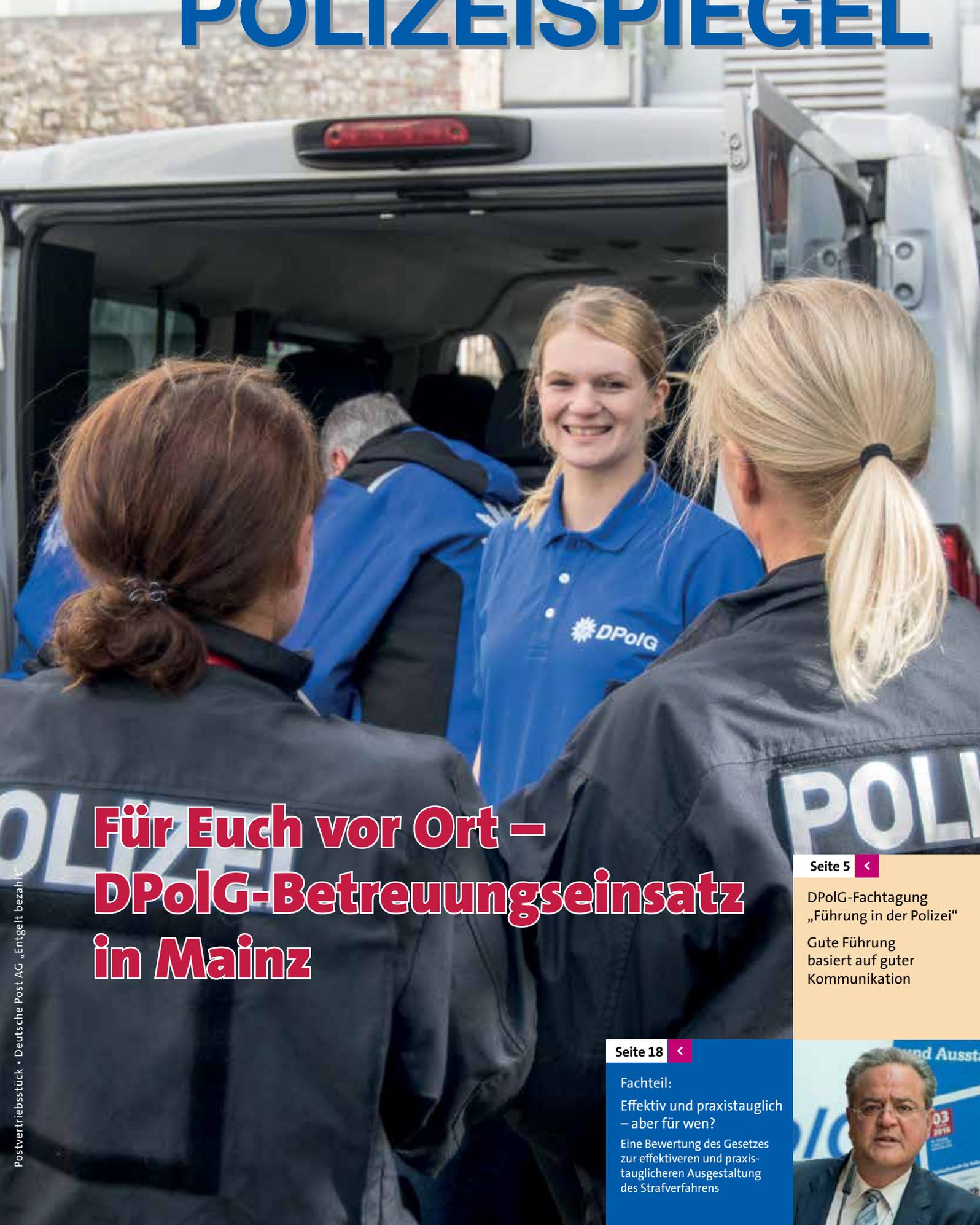
# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 11

November 2017 / 51. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL



## Für Euch vor Ort – DPoIG-Betreuungseinsatz in Mainz

Seite 5 <

DPoIG-Fachtagung  
„Führung in der Polizei“

Gute Führung  
basiert auf guter  
Kommunikation

Seite 18 <

Fachteil:

Effektiv und praxistauglich  
– aber für wen?

Eine Bewertung des Gesetzes  
zur effektiveren und praxis-  
tauglicheren Ausgestaltung  
des Strafverfahrens



# Dirk Kost, 1. stellvertretender Landesvorsitzender, nach 26 Jahren gewerkschaftlicher Tätigkeit verabschiedet

Nachwahl gemäß der Satzung der DPolG erforderlich



> Wolfgang Ladebeck bedankt sich bei seinem jahrelangen Mitstreiter und 1. Stellvertreter Dirk Kost (von rechts).



> Innenminister Holger Stahlknecht, Dirk Kost, Rainer Wendt, Wolfgang Ladebeck (von links)

Am 19. und 20. Oktober 2017 trafen sich die Mitglieder des Landeshauptvorstandes der DPolG Sachsen-Anhalt zu ihrer turnusmäßigen Herbstsitzung in Ballenstedt. Der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Stahlknecht, und unser Bundesvorsitzender Rainer

Wendt waren zu einer Gesprächsrunde mit dem Hauptvorstand und zur Verabschiedung von Dirk Kost der Einladung gefolgt. Das war dann auch der richtige und angemessene Rahmen, um unseren 1. stellvertretenden Landesvorsitzenden Dirk Kost feierlich nach 26-jähriger ehrenamtlicher gewerkschaftlicher Arbeit zu verabschieden.

Wolfgang Ladebeck hielt bei der Verabschiedung von Dirk Kost die Festrede und begann mit den Worten: „Ehre wem Ehre gebührt. Gründungsmitglied der DPolG, zehn Jahre stellvertretender Landesvorsitzender, 16 Jahre 1. stellvertretender Landesvorsitzender, das sind 26 Jahre gewerkschaftli-

che Arbeit von Dirk Kost, das sind 26 Jahre DPolG in Sachsen-Anhalt, das sind 26 Jahre engagierte Arbeit und ständiger Kampf um die Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und beruflichen Belange aller Polizeibeamten, Verwaltungsbeamten und Tarifangestellten in der gesamten Landespolizei.“

Dabei streifte Wolfgang Ladebeck in einer Dokumentation, mit Bildern und Musik untermalt, durch das lange gewerkschaftliche Leben und Schaffen von Dirk Kost und von der DPolG unseres Landesverbandes. Er erinnerte an viele gemeinsame gewerkschaftliche und persönliche Begebenheiten ihrer 30-jährigen Freundschaft und sagte zum Schluss seiner Rede: „Was Dirk Kost in diesen 26 Jahren für seine Mitglieder und nicht nur für diese geleistet hat, verdient Anerkennung und hohen Respekt, die DPolG ist stolz auf Dirk Kost.“



> Dirk Kost nimmt Abschied

Der Innenminister bedankte sich bei Dirk Kost für die jahrelange gute, konstruktive, vertrauensvolle und vor allem menschliche Zusammenarbeit.



> Streiflichter des gewerkschaftlichen Wirkens von Dirk Kost

## Impressum:

Landesgeschäftsstelle  
Hollstraße 13  
18273 Güstrow,  
Tel.: 03843.682301  
Fax: 03843.682303  
www.dpolg-mv.de  
V.i.S.d.P.: Olaf Knöpken



➤ Wolfgang Ladebeck gratuliert Stefan Perlbach zu seiner Wahl zum 1. stellvertretenden Landesvorsitzenden (von links)



➤ Stefanie Halle



➤ Karl-Heinz Zeising

Bundesvorsitzender Rainer Wendt bedankte sich für die sehr engagierte Arbeit im Interesse der Bundes- und Landesorganisation und sagte Dirk in

seiner Laudatio: „Es ist gut, einen treuen Freund und Kameraden an seiner Seite zu haben.“

Dirk Kost bedankte sich sichtlich gerührt mit einer Rede bei allen Mitstreitern und Kollegen der DPoLG und streifte emotional durch sein gewerkschaftliches und berufliches Leben. Dabei schilderte er bildhaft prägende Erlebnisse und Begebenheiten von seinem Wirken und dem gemeinsam als DPoLG geschafften.

Dirk gab zum Abschluss seiner Rede eindringlich der Politik mit auf den Weg, wieder mehr für die Landespolizei und die Polizeiverwaltung zu tun.

### ■ Nachwahlen

Im weiteren Verlauf stand am 20. Oktober 2017 unter anderem die Nachwahl von Mitgliedern des Landeshauptvorstandes gemäß der Satzung der

DPoLG LSA an. Es mussten die Positionen des/der 1. stellvertreter/-in und ein/e Stellvertreter/-in gewählt werden. Weiterhin musste vom Gremium ein neuer Landesgeschäftsführer berufen werden.

Zum neuen 1. stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde durch das Gremium mit einem sehr beachtlichen Ergebnis Stefan Perlbach und ebenfalls mit hervorragendem Ergebnis zur stellvertretenden Landesvorsitzenden Stefanie Halle gewählt.

Zum Landesgeschäftsführer wurde gemäß der Satzung Karl-Heinz Zeising einstimmig berufen.

**Gregor Henschke,**  
*Landesredakteur*

*Über die Landeshauptvorstandssitzung wird die Redaktion in der kommenden Ausgabe des POLIZEISPIEGELS ausführlich berichten.*

## Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation ist für 2017 entbehrlich

# Richterbesoldung trotz Nachzahlungen nicht amtsangemessen

Das Verwaltungsgericht Halle hat am 18. September 2017 entschieden, dass die Besoldung der Richter ab dem 1. Januar 2018 trotz der erfolgten Nachzahlungen weiterhin nicht amtsangemessen sei. Sie decke das Alimentationsdefizit in den Streitjahren nicht und werde zudem durch die höhere Besteuerung teilweise aufgezehrt.

Für die Jahre 2008 bis 2014 hat das Gericht die Verfahren ausgesetzt und entschieden, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber einzuholen, ob die Nettoalimentation der Kläger mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar gewesen ist. Zur Begründung führt es aus, dass die Bemessung der Grundge-

haltssätze der R1-Besoldung in Sachsen-Anhalt in den Streitjahren trotz der Nachbesserung durch § 23 b BesVersEG LSA nicht amtsangemessen gewesen sei. Dadurch sei die Alimentation der Kläger in den Jahren 2008 bis 2014 verfassungswidrig zu niedrig gewesen. In den Jahren 2008 bis 2011, 2013 und

2014 führe der Abstand zwischen dem Besoldungsindex und den Vergleichsindizes der Tarifentgelte, des Nominallohnes und der Verbraucherpreise zu der Vermutung der Unteralimentation. Im Jahr 2012 ergebe sich diese aus dem Abstand zwischen dem Besoldungsindex und den Vergleichsindizes der Tarifentgelte, des Nominallohnes und dem Abstandsgebot sowie der Gesamtabwägung.

Das Verwaltungsgericht hat aber auch entschieden, dass die Alimentation der Kläger im Jahr 2015 nicht als evident verfassungswidrig zu niedrig anzusehen ist und hat die Klagen insoweit abgewiesen. Zur



Begründung hat es ausgeführt, dass im Rahmen der durchzuführenden Gesamtabwägung zwar weiterhin Indizien dafür vorlägen, dass die Alimentation zu niedrig sei und begründet diese mit den Regelungen des Versorgungs- und Beihilferechts. Die Richterbesoldung halte auch nicht den durchschnittlichen Bruttoverdiens-

ten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung in der Privatwirtschaft stand. Dieser Mangel werde aber durch die Versorgung der Kläger gemindert, die trotz der Einschnitte im Versorgungsniveau Vorteile gegenüber anderen Versorgungssystemen aufweise und den Richtern die Absicherung des Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos erspare.

Die Vermutung liegt nahe, dass auch die A-Besoldung für die Jahre 2008 bis 2014 trotz der Nachbesserungen durch das BesVersEG nicht amtsangemessen gewesen ist. Die Landesregierung wird bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur R-Besoldung keinen Handlungsbedarf sehen. Sollte das Bundesverfassungsgericht zu einer positiven

Entscheidung kommen, geht der dbb davon aus, dass alle Beamtinnen und Beamte mögliche Nachzahlungen wieder nur für den Zeitraum 1. April 2011 bis 2014 erhalten und nur diejenigen Nachzahlungen für die Zeit davor erhalten, die Widerspruch eingelegt haben.

**Dazu informiert der Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt, André Schröder, mit einem persönlichen Schreiben alle Oberste Landesbehörden des Landes Sachsen-Anhalt und die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wie folgt:**

■ **Widersprüche zur amtsangemessenen Alimentation**

*„Sehr geehrte Damen und Herren, es gingen in den letzten Jahren zum Ende eines Jahres vermehrt Widersprüche*

*von Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richtern, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern ein, in denen eine amtsangemessene Alimentation beantragt wurde. Mit der Bezügemitteilung im Dezember 2015 wurde die Zusage erteilt, dass ein Widerspruch für das Jahr 2015 entbehrlich sei und dass jede oder jeder so behandelt werde, als hätte sie oder er einen Widerspruch im Jahr 2015 erhoben, wobei bereits erhobene Widersprüche fortwirken. Für das Jahr 2016 wurde mit Schreiben vom 19. Dezember 2016 diese Zusage erneuert.*

*Auch für das Jahr 2017 wird diese Zusage erneuert. Es wird zugesichert:*

*Wenn sich aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsange-*

*messenen Alimentation in Sachsen-Anhalt eine gesetzgeberischer Handlungsbedarf und damit eine Pflicht zur Nachzahlung ergibt, werden aufgrund der Zusage auf der Bezügemitteilung im Dezember 2015 alle Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger so behandelt, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt. Nach der Rechtsprechung zur zeitnahen Geltendmachung gilt diese Zusage fort und macht eine erneute Geltendmachung in 2017 entbehrlich.*

***Es ist daher nicht erforderlich, einen Widerspruch auf amtsangemessene Alimentation in diesem Jahr einzulegen.“***

gez. André Schröder

## DPoIG-Landesvorsitzenden-Konferenz

Die Landesvorsitzenden trafen sich im Zeitraum vom 29. September bis 1. Oktober 2017 zu ihrer jährlichen Konferenz in Potsdam. Ausrichter war unser benachbarter DPoIG-Landesverband Brandenburg unter Leitung des DPoIG-

Landesvorsitzenden Peter Neumann.

Durch den Teilnehmerkreis wurden zahlreiche gewerkschaftspolitische Themen diskutiert und über eine engere Kommunikation und Koopera-

tion von Bund und Landesverbänden gesprochen. Besonders im Fokus der Beratung standen dabei die Fragen zur angespannten Personalsituation, Ausstattung und Ausrüstung, ein immer weiteres Auseinanderdriften der Besoldung

und die unterschiedlichen Beförderungspraxen in den Polizeien des Bundes und der Länder. Weiterhin wurden Erfahrungen und Ideen zur Mitgliederwerbung, besonders bei Neueinstellungen ausgetauscht. ■



▶ Teilnehmer der Landesvorsitzendenkonferenz

## Von Anfang an gut versichert

# Was Beamtenanwärter beachten müssen

Sie sind zum Beamten auf Widerruf ernannt worden? Gratulation – ein großer Schritt im Leben ist geschafft! Speziell in der nun beginnenden Anwärterphase sind jedoch so manche Risiken durch den Dienstherrn noch nicht abgedeckt. Und so lohnt es, sich jetzt um die eigene Absicherung zu kümmern. Das dbb vorsorgewerk bietet dazu eine Vielzahl attraktiver Angebote.

Eine essenzielle Absicherungsmaßnahme für Anwärter ist die Dienstanfänger-Police. Sie schützt vor den finanziellen Folgen, wenn eine Erkrankung oder ein Unfall die Laufbahn im öffentlichen Dienst unmöglich macht. Anwärter werden dann nämlich ohne Versorgungsansprüche entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Diese leistet aber nicht, falls die fünfjährige Wartezeit noch nicht erfüllt ist – was häufig der Fall sein kann. Betroffene stehen in diesem Fall ohne jegliche Absicherung da. Passgenauen Schutz in Form einer angemessenen Dienstunfähigkeitsrente bietet die über das dbb vorsorgewerk erhältliche Dienstanfänger-Police. Als dbb Mitglied profitieren Sie zusätzlich von einem Rabatt von bis zu 5,5 Prozent. Junge Angestellte im öffentlichen Dienst sichern das gleiche Risiko mit der Starter-BU über das dbb vorsorgewerk ab. Bei einem sehr günstigen Einstiegsbetrag sind damit auch sie vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit gut geschützt. Der dbb Mitgliedsvorteil beträgt hier ebenfalls bis zu 5,5 Prozent.

Als Heilfürsorgeberechtigte Beamtenanwärter sollten Sie sich auch mit einer Anwartschaftsversicherung die spätere Aufnahme in eine beihilfekonforme private Krankenversicherung ohne Gesundheitsprüfung sichern. dbb Mitglieder profitieren dort

von drei Prozent Beitragsnachlass.

Nicht nur in der Freizeit, sondern vor allem während des gefährlichen Dienstes kann schnell mal ein Unfall passieren, weshalb eine gute Unfallversicherung ins Portfolio gehört. Speziell Dienstanfänger in der Polizei, Berufsfeuerwehr, Zoll, Straf- und Justizvollzug erhalten als Dienstanfänger bei der über das dbb vorsorgewerk angebotenen Unfallversicherung der DBV dabei einen großzügigen Rabatt von bis zu 43 Prozent! In den ersten sechs Monaten nach Dienstantritt entfällt die Gesundheitsprüfung.

Die private Haftpflichtversicherung gehört in der Regel ebenfalls auf die Agenda. Mit der über das vorsorgewerk erhältlichen BOXflex Privathaftpflichtversicherung der DBV sind alle Risiken gut abgesichert. Mit dem Zusatzbaustein „Diensthaftpflichtversicherung“ ist auch der Fall abgedeckt, bei Schäden durch grob fahrlässiges Verhalten vom Dienstherrn in Regress genommen zu werden.

Wer bereits die erste eigene Wohnung hat, kann seinen BOXflex-Vertrag auch gleich um eine leistungsstarke Hausratversicherung erweitern! dbb Mitglieder profitieren auch hier von drei Prozent Beitragsnachlass. Bei Abschluss mehrerer Versicherungen gibt es einen zusätzlichen Bündelnachlass.

Lassen Sie sich von den Kollegen des dbb vorsorgewerkes beraten: Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 030.4081-6444 oder per Mail an [vorsorgewerk@dbb.de](mailto:vorsorgewerk@dbb.de).

de. Bei Bedarf kann Ihnen auch gern eine fachmännische Beratung vor Ort vermittelt werden. Mehr unter [www.dbb-vor-teilswelt.de](http://www.dbb-vor-teilswelt.de)

### > Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

**bitte schickt mir Eure Beiträge, Anfragen, Meinungen, Fotos oder Anregungen für die Dezember-Ausgabe 2017 des POLIZEISPIEGELS, Landesteil Sachsen-Anhalt, bis zum 14. November 2017 zu.**

Redaktionsschluss für den POLIZEISPIEGEL Ausgabe Dezember 2017 ist der 17. November 2017.

Meine Anschrift:  
Gregor Henschke  
Landesgeschäftsstelle  
Schleifufer 12  
39104 Magdeburg  
Fax: 0391 506 7493  
E-Mail: [info@dpolg-lsa.de](mailto:info@dpolg-lsa.de)



### > Gratulation



**Wir gratulieren allen im November geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.**

*Der Landesvorstand*